17. Wahlperiode

23.06.2020

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Gesetzentwurf der Landesregierung "Gesetz zur Errichtung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen" (Drucksache 17/7926):

Die Fraktion der CDU, die Fraktion der FDP und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragen, den Gesetzentwurf der Landesregierung "Gesetz zur Errichtung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen" (Drucksache 17/7926) in Artikel 1wie folgt zu ändern:

- Nummer 8 Buchstabe a wird wie folgt geändert:
 Vor dem Wort "Krankenpflege" wird die Angabe "(Kinder)-" eingefügt.
- 2. Nummer 9 wird wie folgt geändert:

Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

- "(6) Die Landesregierung wird ermächtigt, der Pflegekammer durch Verordnung Aufgaben der Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz zu übertragen." Satz zwei wird gestrichen.
- 3. Nummer 11 wird wie folgt geändert:

 Nach dem Wort "mindestens" wird die Angabe "80" durch die Angabe "40" ersetzt.
- 4. Nummer 12 wird wie folgt neu gefasst:

§ 24 Absatz 1 werden folgende Sätze angefügt:

"Dem Vorstand der Pflegekammer gehören mindestens zwei in der Altenpflege beschäftigte Mitglieder an, weiterhin sollen nach Möglichkeit Beschäftigte der Tätigkeitsfelder der ambulanten und stationären Pflege ausgewogen vertreten sein. Im Vorstand der Pflegekammer soll der Frauenanteil den prozentualen Frauenanteil der Pflegefachpersonen in Nordrhein – Westfalen widerspiegeln, er muss aber mindestens bei 50 Prozent liegen."

5. In Nummer 17 wird der § 57 Zulassung der Weiterbildungsstätten, wie folgt geändert: In Absatz 2 Satz 1 wird das Wort ", baulichen" gestrichen.

Datum des Originals: 23.06.2020/Ausgegeben: 24.06.2020

6. In Nummer 21 wird der § 118 Absatz 1 wie folgt geändert: In Satz 3 werden die Worte "In Abweichung von § 16 Absatz 1 erfolgt diese" ersetzt durch das Wort "Die", hinter dem Wort "Wahl" wird das Wort "erfolgt" eingefügt.

Begründung:

Zu 1.

Der Pflegerat NRW weist in seiner Stellungnahme daraufhin, dass bei der Zusammensetzung der Ethikkommission die ausdrückliche Berücksichtigung einer Pflegefachperson aus der Altenpflege begrüßt wird. Damit wird der Bedeutung der Berufsgruppe bei ethischen Fragestellungen u. a. aus der Behandlung dementieller Patienten angemessen Rechnung getragen. Gleichzeitig verweist der Pflegerat aber auch darauf, dass ethische Fragestellungen auch das Fachgebiet der Kinderkrankenpflege betreffen. Auch von weiteren Verbänden wurde darauf hingewiesen, dass eine explizite Nennung der "Alten- und Krankenpflege" und damit der Ausschluss der Kinderkrankenpflege nicht nachvollzogen werden kann. Um den unterschiedlichen Berufsgruppen gerecht zu werden, ist die Regelung anzupassen.

7u 2

Die Verordnungsermächtigung wird über die Änderung präzisiert und ausschließlich auf die Aufgaben bei der Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz bezogen.

Zu 3.

Die Zahl der Unterstützerunterschriften für die Pflegekammerwahlvorschläge wird reduziert, um auch Kandidatinnen und Kandidaten, die in kleinen Einrichtungen (z. B. bei ambulanten Trägern) beschäftigt sind, eine Chance einzuräumen, erfolgreich an der Wahl teilzunehmen.

Zu 4.

Auch im Kammervorstand sollten die unterschiedlichen Berufsgruppen anerkannt und möglichst ausgeglichen vertreten sein. Eine klarstellende Formulierung wird von verschiedenen Verbänden (u. a. der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz, Bundesverband Pflegemanagement e.V., bffk, oder bpa) gefordert. Aufgrund der teilweise sehr unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche in der ambulanten und stationären Pflege wird eine Differenzierung in der Besetzung des Kammervorstandes vorgeschlagen.

Zu 5.

Mehrere Sachverständige haben darauf hingewiesen, dass die Überprüfung von baulichen Voraussetzungen einer Weiterbildungsstätte für eine Pflegekammer eine unverhältnismäßige Aufgabe wäre. Hier bestehen bereits Kontrollinstanzen, die als ausreichend angesehen werden.

Zu 6.

Es handelt sich um eine Folgeänderung, da durch die generelle Reduzierung der Unterstützerunterschriften bei der ersten Kammerwahl keine Einzelfallregelung erforderlich ist.

Monika Düker Arndt Klocke Verena Schäffer Josefine Paul

Mehrdad Mostofizadeh

und Fraktion und Fraktion und Fraktion